

Sicherheitsdatenblatt

Holzwole-Dämmplatte ABAKUS WW-Vario 035 A2

1 Mögliche Gefahren

1.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren:	Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren:	Nicht Eingestuft
Umweltgefahren:	Nicht Eingestuft

1.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:	NC Nicht Eingestuft
-------------------	---------------------

1.3 Sonstige Gefahren

Spezielle Gefahren:	Nicht anwendbar
---------------------	-----------------

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Gemische Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Verbunden mit einem gehärteten Binder auf Mineralbasis	40 – 85 %
CAS-Nummer:	–
EG-Nummer:	926-099-9
Reach-Registrierungsnummer:	01-2119472313-44-XXXX
EG-Index-Nummer:	650-016-00-2
Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen:	650-016-00-2 – Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit Alkalioxid und Erdalkalioxid (Na ₂ O+K ₂ O+CaO+MgO+BaO)-Gehalt > 18 Gewichtsprozent, die die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008 erfüllen und damit als nicht karzinogen eingestuft sind.
Klassifizierung	Nicht Eingestuft

Verbunden mit einem gehärteten Binder auf Mineralbasis	10 – 30 %
CAS-Nummer:	–
Klassifizierung	Nicht Eingestuft

Holzfasern	5 – 30 %
CAS-Nummer:	–
Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen:	Holzwole – unbedenklicher Inhaltsstoff. CAS: Chemical Abstracts Service
Klassifizierung	Nicht Eingestuft

Andere Informationen:

Mögliche Kaschiermaterialien:	Glasvlies mit Binder
REACH-Registrierungsnummer:	Nicht anwendbar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 15 zu entnehmen.



3 Erste-Hilfe-Maßnahmen

3.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Siehe 3.3
- **Nach Einatmen:** Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den Atemwegen entfernen.
- **Nach Hautkontakt:** Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen.
- **Nach Augenkontakt:** Nicht reiben. Gründlich mit Wasser ausspülen und gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.
- **Nach Verschlucken:** Bei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken.

3.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

3.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder Beschwerden auftreten, einen Arzt konsultieren.

4 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

4.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) und Löschpulver

4.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Manche Verpackungsmaterialien oder Verkleidungen können brennbar sein. Verbrennungsprodukte des Materials und der Verpackung – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie Ammoniak, Stickoxide und flüchtige organische Substanzen.

4.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Im Falle größerer Brände in schlecht belüfteten Räumen oder mit Verpackungsmaterialien kann u. U. Atemschutz/ Atemschutzgerät erforderlich sein.

5 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

5.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Bei hohen Staubkonzentrationen die gleiche persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 7 aufgeführt verwenden.

5.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht relevant

5.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit dem Staubsauger reinigen oder vor dem Abbürsten mit Wasser besprühen, um Staubaufwirbelung zu vermeiden.

5.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 7.
- Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 12.

6 Handhabung und Lagerung

6.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang**
Mit einer Tischsäge, einem Fuchsschwanz oder einer Kreissäge schneiden. Immer mit Schutzabdeckung, Führung und einem Absaugsystem zur Gewährleistung einer angemessenen Belüftung des Arbeitsplatzes arbeiten.

6.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Beim Entfernen der alten Dämmung besonders vorsichtig vorgehen und während der Abbrucharbeiten auf ausreichende Befeuchtung achten. Platten flach und stabil in einem trockenen, sauberen und gefegten Raum lagern, um sie vor Feuchtigkeit, Verschmutzen und Staub zu schützen. Lieferung auf Paletten, verpackt mit Schutzabdeckung, Kantenschutz, Folie und Fixierstreifen.
- **Unverträgliche Materialien**
Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

6.3 Spezifische Endanwendungen

- Wärmedämmung



7 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

7.1 Zu überwachende Parameter

Spezifizierung:	Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte)
Wert:	AGW, (TRGS 900) Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion
Spitzenbegrenzung:	1,25 mg/m ³

Spezifizierung:	Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte)
Wert:	AGW, (TRGS 900) Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion
Spitzenbegrenzung:	10 mg/m ³

Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten.

Synthetische Mineralfaser: lokale Gesetzgebung entsprechend der Arbeitssituation beachten.

7.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

→ Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

keine

→ Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille, insbesondere bei hohem Staubaufkommen oder beim Arbeiten über Schulterhöhe. Augenschutz gemäß EN 166 wird empfohlen.

→ Hautschutz

Exponierte Hautbereiche bedecken. Lose, geschlossene Arbeitskleidung tragen.

→ Handschutz

Handschuhe gemäß EN 338 verwenden, um Juckreiz zu vermeiden.

→ Atemschutz

Es ist empfehlenswert eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 FFP1 zu tragen, wenn die Produkte in geschlossenen Räumen oder bei Arbeiten verwendet werden, die zu Staubentwicklung führen können.

8 Physikalische und chemische Eigenschaften

8.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert
Aggregatzustand:	Fest, Platte
Farbe:	Holzwole: Beige oder farbig Mineralwole: Ocker
Geruch:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Faserschmelzpunkt > 1000 °C gemäß DIN 4102-17
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	B, s1-d0 oder A2 gemäß DIN EN 13501
Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	8,5 - 10 (@ 1000 g/l H ₂ O, 25 °C)
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Holzwole: 300 – 700 kg/m ³ Mineralwole: <160 g/m ³
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

8.2 Sonstige Angaben

Nenn Durchmesser der Fasern:	3 – 7 µm
Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser abzgl. Der zweifachen Standardabweichung:	6 µm



9 Stabilität und Reaktivität

9.1 Reaktivität

→ Keine

9.2 Chemische Stabilität

→ Die thermische Zersetzung des Produkts beginnt bei 100 °C

9.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

→ Keine unter normalen Anwendungsbedingungen

9.4 Zu vermeidende Bedingungen

→ Erwärmung über 100 °C

9.5 Unverträgliche Materialien

→ Keine

9.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

→ Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.
Thermische Zersetzung oder Entzündung über 100 °C

10 Toxikologische Angaben

10.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

→ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

→ Karzinogenität

Klassifizierung gilt nicht für dieses Produkt; in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung 1272/2008, Nota Q.

11 Umweltbezogene Angaben

11.1 Toxizität

→ Dieses Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden.
COD (mg/l): <300 Kern : < 15

11.2 Persistenz und Abbaubarkeit

→ Inertes anorganisches Produkt mit wärmehärtendem, inertem Polymer auf Basis gehärteter Phenol-Formaldehydharze; 0 - 10 %

11.3 Bioakkumulationspotenzial

→ Nicht bioakkumulativ

11.4 Mobilität im Boden

→ Nicht als mobil eingestuft. Weniger als 1 % auslaugbarer organischer Kohlenstoff bei Lagerung auf einer Deponie.

11.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

→ Nicht relevant

11.6 Andere schädliche Wirkungen

→ Keine bekannt

12 Hinweise zur Entsorgung

12.1 Verfahren der Abfallbehandlung

→ Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die Rückstände liegen bei der Kompostierung als Strukturmaterialien in fein zerteilter Form vor.

→ **Abfallschlüssel:** 17 06 04

13 Angaben zum Transport

13.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

→ Nicht anwendbar

13.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

→ **ADR/RID:** Nicht anwendbar

→ **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:** Nicht anwendbar

13.3 Transportgefahrenklassen

→ Nicht anwendbar

13.4 Verpackungsgruppe

→ Nicht anwendbar

13.5 Umweltgefahren

→ Keine

13.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

→ Keine bekannt

13.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

→ Nicht relevant



14 Rechtsvorschriften

14.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch→ **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Holzwoleplatten sind unter REACH als Artikel definiert und daher ist kein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte erforderlich.

Entsprechend der branchenüblichen Praxis und freiwilligen Verpflichtungen hat ABAKUS entschieden, seinen Kunden entsprechende Informationen zur Gewährleistung der sicheren Handhabung und Verwendung von Holzwole während der Produktlebensdauer weiterhin zur Verfügung zu stellen.

14.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

→ Nicht relevant

15 Sonstige Angaben

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch→ **Allgemeine Information**

Alle verwendeten Mineralwole-Produkte bestehen aus nicht klassifizierten Fasern und sind EUCB-zertifiziert.

EUCB, European Certification Board of Mineral Wool Products – www.euceb.org. Das EUCB-Zertifikat bestätigt, dass die chemische Zusammensetzung der hergestellten Fasern innerhalb der Grenzwerte der Referenzfasern liegt, welche in Übereinstimmung mit den europäischen Protokollen getestet wurden und den in Anmerkung Q der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegten Kriterien für Karzinogenität entsprechen.

Die Mineralwolehersteller verpflichten sich gegenüber dem EUCB Probenahme- und Analyseberichte bereitzustellen, die von Labors erstellt wurden, die vom EUCB anerkannt werden und die nachweisen, dass die Fasern eine der vier Freizeichnungsanforderungen erfüllen, die in Anmerkung Q beschrieben werden; jede Produktionseinheit zweimal im Jahr von einer unabhängigen, vom EUCB anerkannten Partei prüfen zu lassen (Probenahme und Übereinstimmung mit der ursprünglichen chemischen Zusammensetzung). Die Produkte erfüllen die Zertifizierungsanforderungen des europäischen Zertifizierungsverbands für Mineralwoleprodukte (EUCB).

